

KEAcon GmbH • Oldenburger Str. 49 • 26316 Varel

Gemeinde Jade
Jader Straße 47
26349 Jade

Gemeinde Jade			
Eing. 26. Okt. 2022			
BM	FBL 1	FBL 2	SB

Oldenburger Str. 49
26316 Varel

Telefon: 04451 9673 - 27
Telefax: 04451 9673 - 29

www.KEAcon.net
wehkamp@KEAcon.net

Ihr Gesprächspartner:
Dr. Stephanie Wehkamp

St.-Nr. 70/200/54677
USt-ID: DE315640982

Datum: 21. Oktober 2022

Lockerung von genehmigungsrechtlichen Auflagen zu Schall und Schatten für Windenergieanlagen aufgrund der Gasmangellage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versorgungssicherheit und sinkende Energiekosten haben für die meisten Menschen derzeit eine hohe Priorität. Aufgrund der Gasmangellage ermöglicht die Bundesregierung Betreibern von Windenergieanlagen bis zum 15. April 2023 mehr Strom zu produzieren. Dadurch sollen die Stromkosten gesenkt und die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Auf Antrag dürfen deswegen ab sofort genehmigungsrechtliche Auflagen zu Schall und Schatten vorübergehend gelockert werden. Grundlage dafür ist der neue § 31k des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Diese Regelung gilt nur für einen begrenzten und klar definierten Zeitraum.

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass wir für unseren Auftraggeber, die innoVent WP Bollenhagen Verwaltungs-UG (haftungsbeschränkt), entsprechende Unterlagen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde für den Windpark Bollenhagen eingereicht haben.

Konkret bedeutet dies für Anwohner, dass es bei sonnigen klaren Tagen zu erhöhtem Schattenwurf bis zum 15. April 2023 kommen kann. Für die Windenergieanlagen im Windpark Bollenhagen existieren keine genehmigungsrechtlichen Auflagen zur Schallreduzierung, so dass es in diesem Bereich keine Anpassungen geben wird.

Wir möchten Sie bitten, Ihren Gemeindemitgliedern diese Informationen in Form einer Bekanntmachung zugänglich zu machen und hoffen auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

KEAcon GmbH



i.A. Dr. Stephanie Wehkamp
Geschäftsführerin